

Vereinte Nationen

E/CN.6/2021/L.3

Wirtschafts-

2. Die Kommission erklärt erneut, dass das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁴ und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes⁵, die dazugehörigen Fakultativprotokolle⁶ sowie andere einschlägige Übereinkommen und Verträge wie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte⁷, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte⁸, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁹ und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung¹⁰ einen völkerrechtlichen Rahmen und einen umfassenden Katalog von Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie für den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Frauen und Mädchen während ihres gesamten Lebensverlaufs bieten.

3. Die Kommission bekräftigt, dass die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing und die Ergebnisdokumente ihrer Überprüfungen sowie die Ergebnisse der einschlägigen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen und die Folgemaßnahmen zu diesen Konferenzen und Gipfeltreffen eine solide Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung gelegt haben und dass die volle, wirksame und beschleunigte Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹¹ und zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung aller Frauen und Mädchen leisten wird.

4. Die Kommission erinnert an die Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene

Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung mit ihrem Aktionsprogramm¹² und in den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungen. Sie erkennt an, dass die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)¹³, der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030¹⁴, die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹⁵, die Neue Urbane Agenda¹⁶ und der Weltgipfel für soziale Entwicklung unter anderem zur vollen und wirksamen Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben und seinen Entscheidungsprozessen sowie zur Beseitigung der Gewalt beitragen. Die Kommission bekräftigt außerdem das Übereinkommen von Paris¹⁷, das als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁸ verabschiedet wurde.

6. Die Kommission anerkennt die Bedeutung der einschlägigen Normen der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend die Verwirklichung des Rechts der Frauen auf Arbeit und ihrer Rechte bei der Arbeit, die für die volle und wirksame Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben und seinen Entscheidungsprozessen sowie für die Beseitigung der Gewalt von entscheidender Bedeutung sind, erinnert an die Agenda für menschenwürdige

nübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen auf ihrer fünfundzwanzigsten Tagung ihren zweiten gleichstellungsorientierten Aktionsplan („gender action plan“)²¹ angenommen hat.

14. Die Kommission bekräftigt die Notwendigkeit, die volle und wirksame Teilhabe und Führungsverantwortung der Frauen bei Entscheidungen über die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung daran zu fördern, in Anbetracht der wichtigen Rolle von Frauen und Mädchen als Trägerinnen des Wandels, sowie bei der Gestaltung, Verwaltung und Umsetzung von Maßnahmen, Plänen und Programmen in den Bereichen Klimawandel, Umwelt, Katastrophenvorsorge und biologische Vielfalt und bei ihrer Ausstattung mit Ressourcen die

Rechnung zu tragen. Sie erkennt an, dass zeitweilige Sondermaßnahmen und größerer politischer Wille notwendig sind, um die ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf allen staatlichen Ebenen rascher zu verwirklichen.

19. Die Kommission unterstreicht, dass sowohl die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern als auch die Diskriminierung bekämpft werden müssen und dass die Nichteinbeziehung von Frauen in Entscheidungsprozesse dazu führen kann, dass politische Prozesse im Ergebnis oft unwirksam oder nachteilig sind und die Menschenrechte von Frauen und Mädchen verletzt werden. Sie erkennt ferner an, dass nicht alle Frauen und Mädchen in den Genuss einer vollen und gleichberechtigten Vertretung und Teilhabe kommen, und bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass sie rassistische Diskriminierung und Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung oder eines sonstigen Status erfahren können.

20. Die Kommission erkennt an, dass die volle und wirksame Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben und seinen Entscheidungsprozessen sowie ihre Führungsrolle ihre Stärkung in anderen Bereichen wie Kunst, Kultur, Sport, Medien, Bildung, Religion, Privatsektor und Finanzwelt unterstützen können. Sie erkennt ferner an, dass insbesondere der Sport und die Künste die Kraft haben, Wahrnehmungen, Vorurteile und Verhaltensweisen zu verändern, soziale Normen in Frage zu stellen, die zur Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und zur Diskriminierung von Frauen und Mädchen führen, und rassistische und politische Barrieren zu überwinden, und dass sie wichtige Förderer einer nachhaltigen Entwicklung, der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen sind.

21. Die Kommission ist sich der Notwendigkeit bewusst, die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe der Frauen in Beratungs- und Entscheidungsgremien politischer Parteien und gegebenenfalls zivilgesellschaftlicher Organisationen zu stärken. Sie erkennt außerdem an, dass der Privatsektor durch geschlechtersensible Maßnahmen und Programme zugunsten der Teilhabe und Führungsrolle der Frauen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen kann.

22. Die Kommission erkennt an, dass junge Frauen im öffentlichen Leben besonders unterrepräsentiert und von Konsultationen zu Themen, die sie betreffen, unverhältnismäßig oft ausgeschlossen sind, obwohl sie Teil von Kampagnen sind, die weitreichendere Veränderungen fordern und sich unter anderem mit struktureller Ungleichheit, Klimawandel und Armut auseinandersetzen. Sie erkennt außerdem an, dass junge Frauen und Mädchen, die frühzeitig Frauen in Führungspositionen als Vorbildern begegnen und früh mit legislativen und politischen Einrichtungen in Berührung kommen, dadurch motiviert werden, umfangreichere Netzwerke entwickeln und mehr Gelegenheit erhalten, voll engagierte Bürgerinnen zu werden. Sie erkennt ferner an, dass Maßnahmen erforderlich sind, die junge Frauen und Mädchen erfolgreich in Führungsrollen im öffentlichen wie im privaten Raum hineinwachsen lassen, und dass zu diesem Zweck ihr voller und gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Technologie und Kompetenzerwerb, zu Führungs- und Mentoringprogrammen und verstärkter technischer und finanzieller Unterstützung sowie ihr Schutz vor Gewalt und Diskriminierung gewährleistet sein müssen.

23. Die Kommission verurteilt nachdrücklich alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die in historisch und strukturell bedingten Ungleichheiten und ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen wurzelt.

Stärkung normativer, rechtlicher und ordnungspolitischer Rahmen

a)

Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden;

o) nationale statistische Ämter und andere zuständige staatliche Institutionen in ihrer Kapazität zu stärken, Daten, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, „Rasse“, ethnischer Zugehörigkeit, Migrationsstatus, einer Behinderung, Wohnort und anderen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind, zu sammeln, zu analysieren und zu verbreiten, die Gestaltung, die Umsetzung und die Weiterverfolgung von Politiken zur Verbesserung der vollen und wirksamen Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben und seinen Entscheidungsprozessen zu unterstützen sowie Rechtsvorschriften, Politiken, Strategien und Programme zur Verhütung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bewerten und Partnerschaften und die Mobilisierung finanzieller und technischer Hilfe aus allen Quellen zu fördern, um es den Entwicklungsländern zu ermöglichen, systematisch hochwertige, zuverlässige und aktuelle aufgeschlüsselte Daten und geschlechtsspezifische Statistiken zu erstellen, zu erheben und zugänglich zu machen;

Verhütung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Leben

p) alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Raum zu beseitigen, zu verhüten und zu bekämpfen und zu diesem Zweck sektorübergreifende und koordinierte Verfahren zur Ermittlung, strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung derjenigen, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen verüben, sowie zur Beendigung der Straflosigkeit zu verfolgen, Schutz zu leisten und gleichberechtigten Zugang zu entsprechenden Rechtsbehelfen und Abhilfemöglichkeiten und zu umfassenden Sozial-, Gesundheits- und Rechtsdiensten für alle Opfer und Überlebenden bereitzustellen, um ihre vollständige Gesundheit und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen, unter anderem durch

Stärkung der Stimme der Frauen im öffentlichen Leben, ohne irgendjemanden zurückzulassen

kk) Frauen und Mädchen durch Kapazitätsaufbau- und Schulungsmaßnahmen zu befähigen, Kapazitäten, Fertigkeiten und Sachverstand für die Teilhabe am öffentlichen Leben und für die Übernahme von Führungsverantwortung zu entwickeln;

ll) Maßnahmen gegen die Gewalt und die höheren Armutsquoten zu ergreifen, denen sich Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten gegenübersehen, und ihren Zugang zu einer hochwertigen Bildung, zum öffentlichen Gesundheitswesen, einschließlich Gesundheitsdiensten, zur Justiz, zu Wasser- und Sanitärversorgung und Versorgung mit anderen Ressourcen, zu Informations- und Kommunikationstechnologie und zu Infrastruktur ebenso zu gewährleisten wie den Zugang von Frauen in ländlichen Gebieten zu Finanzdiensten, wirtschaftlichen Ressourcen und Chancen, menschenwürdiger Arbeit, Sozialschutz, einer nachhaltigen, zeit- und arbeitssparenden Infrastruktur und Technologie sowie zu Grund und Boden, um ihre volle und wirksame Teilhabe am öffentlichen Leben und seinen Entscheidungsprozessen zu fördern;

mm) die Rechte älterer Frauen zu fördern und zu schützen und zu diesem Zweck ihren gleichberechtigten Zugang zu Sozial-, Rechts- und Finanzdiensten, Infrastruktur, Gesundheitsversorgung, Sozialschutz und wirtschaftlichen Ressourcen sowie ihre vollständige und gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu gewährleisten;

nn) dafür zu sorgen, dass Frauen afrikanischer Abstammung voll und wirksam an allen Aspekten der Gesellschaft – unter anderem den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen – sowie an den entsprechenden Entscheidungsprozessen teilhaben, in Anerkennung des bedeutenden Beitrags, den Frauen und Mädchen afrikanischer Abstammung zur Entwicklung der Gesellschaften leisten, und eingedenk des Aktivitätenprogramms für die Durchführung der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung (2015-2024);

oo) stärker darauf hinarbeiten, Frauen und Mädchen mit Behinderungen zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihre Teilhabe und ihre Führungsrolle in der Gesellschaft durch den Abbau aller Barrieren, die Frauen und Mädchen mit Behinderungen an der vollen und gleichberechtigten Teilhabe und Inklusion in allen Lebensbereichen hindern oder sie dabei einschränken, zu fördern, unter anderem durch Förderprogramme, Informationsarbeit vor Ort sowie Mentoring-

Bekämpfen der tieferen Ursachen der Ungleichstellung der Geschlechter wie ungleiche Machtverhältnisse, geschlechtsspezifische Rollenklischees und Praktiken, die die Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen zementieren, die Konzeption und Durchführung nationaler Maßnahmen und Programme, die sich mit der Rolle und den Verantwortlichkeiten von Männern und Jungen befassen, einschließlich einer ausgewogenen Aufteilung der Betreuungs- und Hausarbeit zwischen Frauen und Männern, die Durchsetzung gesetzlicher Unterhaltsansprüche und die Veränderung und letztendliche Beseitigung negativer gesellschaftlicher Normen, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen tolerieren, und der Einstellungen, gemäß denen Frauen und Mädchen als Männern und Jungen untergeordnet angesehen werden;

Bekämpfung der tieferen Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und Beseitigung der Hindernisse für die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen

uu) wirksamere Maßnahmen zu erarbeiten und durchzuführen, um die Armut, der sich Frauen und Mädchen gegenübersehen, zu beseitigen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern, um dadurch die Entfaltung ihres vollen Potenzials zu fördern, sowie Frauen zum Vorankommen und zur gleichberechtigten Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu befähigen

E/

zu unterstützen, das System der Vereinten Nationen zu koordinieren und die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften und andere maßgebliche Interessenträger auf allen Ebenen zu mobilisieren, um die vollständige, wirksame und beschleunigte Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und die geschlechtergerechte Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, einschließlich der vollen und wirksamen Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben und seinen Entscheidungsprozessen sowie der Beseitigung der Gewalt, zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen zu unterstützen.
